

SV Gelting

Hygienekonzept Hallensport

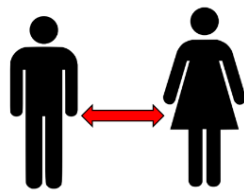
Stand 27.09.2020

1. Vorbereitung der Sportstätte und der Organisation des Sportbetriebs anhand der aktuell festgelegten Hygienemaßnahmen

- Übergabe des aktuellen Hygienekonzeptes an alle Übungsleiter*innen, Bestätigung der Kenntnisnahme durch Unterschrift.
- Veröffentlichung der Regeln zur Teilnahme am Training durch Aushang im Schaukasten des Vereins, im Internet und an der Zugangstüre des Gebäudes.
- Planung des Trainingsprogramms mit einer Maximaldauer von 120 Minuten pro Gruppe.
- Persönliche Zuordnung von Sportgeräten wie z.B. Badmintonschläger zu den einzelnen Sportler*innen soweit es möglich ist.
- Vollständiger Luftaustausch in der Halle von mindestens 20 min. Abstand zwischen den Gruppen, Lüftung während dem Training durch 100 % Frischluftzufuhr.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für Oberflächen und zur Handdesinfektion.
- Bereitstellung von ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern an den vorhandenen Waschgelegenheiten im Toilettenbereich.
- Absperren der Duschen.
- Festlegung des Mindestabstands
 - o Im Eingangsbereich 1,5 m
 - o In den Umkleiden 1,5 m
 - o In der Sporthalle 3 m, ausgenommen Kontaktsportarten bei der Sportausübung z.B.: Volleyball, Fußball.
- Festlegung einer maximalen Personenanzahl
 - o im Eingangsbereich 8 Personen
 - o in der Halle 50 Personen, so dass ein Mindestabstand von 3 m bei der Sportausübung gewährleistet ist.
 - o in den Umkleiden auf 6 Plätze bei Herren und 7 Plätze bei Damen.
- Aktualisierung von Aushängen:
 - o Regeln zur Teilnahme am Training gemäß Hygienekonzept
 - o Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (Masken), ausgenommen beim Training.
 - o Einhaltung des Mindestabstandes
 - o Begrenzung auf eine Person in kleinen Räumen (Toiletten)
 - o Maximale Personenanzahl
 - o Wochenplan des Trainingsbetriebs



Maske tragen



Maximale Personenanzahl

8 im Eingangsbereich
6 in der Herrenumkleide
7 in der Damenumkleide
50 in der Halle
Falls erforderlich vor dem Zugang warten.

Mindestabstand

1,5 m im Eingangsbereich
1,5 m in den Umkleiden
3 m in der Sporthalle;
ausgenommen Kontaktsportarten



Nur eine Person

2. Mitgliederinformation über die Hygieneregeln zur Teilnahme am Training

Stand 27.09.2020

- Kein Zutritt besteht für Personen mit Erkrankungsanzeichen von Covid-19 (insbesondere Atemwegserkrankungen, Halsschmerzen, Fieber, Verlust des Geruchssinnes) oder direktem Kontakt in den letzten 14 Tagen zu einer an Covid-19 positiv getesteten Person. Sportler*innen die an offensichtlichen Symptomen leiden werden von der Übungsleiter*in sofort nach Hause geschickt.
- Sollte eine Person in einer Trainingsgruppe an Covid-19 erkranken muss die gesamte Gruppe sofort geschlossen werden.
Die betreffenden Personen können frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlichem Attest teilnehmen.
- Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.
- Zuschauer oder Begleitpersonen haben keinen Zutritt.
- Im Gebäude muss die Husten-Niesen-Etikette eingehalten werden.
- Sollte es zu Warteschlangen vor dem Zugang zum Gebäude kommen, muss dabei ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden, ausgenommen davon sind Personen einer Haushaltsgemeinschaft.
- Die Teilnehmer*innen müssen darauf achten, dass kein Gegenverkehr beim Eintreten oder Verlassen des Gebäudes auftritt; sie dürfen nicht rein und raus pendeln.
- Alle Sportler*innen sollen bereits weitgehend mit Sportbekleidung zum Training kommen, so dass der Aufenthalt in den Umkleieräumen möglichst kurz gehalten wird, dabei muss der Mindestabstand gewährleistet sein, es besteht Maskenpflicht.
- Eigene Matten für Bodenübungen und Tischtennisschläger müssen mitgebracht werden.
- Die Duschen sind gesperrt.
- Beim ersten Besuch erfolgt eine Registrierung der Sportler*innen zur Nachverfolgung bei einem Infektionsfall mit Namen, Vornamen und Kontaktdaten (Telefon / Email). Bei jedem weiteren Besuch erfolgt die Teilnahmebestätigung durch Ankreuzen in einer vorbereiteten Liste. Die Registrierungsdaten werden nach der Erfassung durch die Übungsleiter*in datenschutzgerecht verschlossen aufbewahrt.
- Im Gebäude besteht durchgängig Maskenpflicht, ausgenommen beim Training in der Halle.
- Vor dem Betreten der Halle Hände und Arme gründlich mit Seife und warmen Wasser waschen (min 25 sec. alle Finger und Daumen, alle Stellen) oder ebenso gründlich desinfizieren, danach darf erst die Halle betreten werden.
- Nach Benutzen der Toilette müssen durch die jeweilige Person die Kontaktflächen mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel eingesprüht werden (Pumpspray).
- Wertsachen oder Trinkflaschen müssen zum Platz mitgenommen werden.
- In der Sporthalle grundsätzlich auf den Abstand von 2-3 m achten (Abstand deutlich mehr als die vollständige Spannweite der Arme zwischen beiden Sportler*innen), bei Fit and Fun 3-4 m.
- Kontaktsportarten können ausgeübt werden, unnötige Annäherungen sind zu vermeiden. „Face to Face“ ist mehr als 10 Minuten ausschließlich mit Einhaltung des Mindestabstands gestattet.

3. Durchführung des Trainingsbetriebs

Vor dem Training

- Die Übungsleiter*in prüft Reinigungs- und Desinfektionsmittel, die Sauberkeit der Umkleiden und der Sanitäreinrichtung und beobachtet die Einhaltung des Mindestabstandes und der maximalen Personenanzahl.
- Die Halle und der Eingangsbereich werden mindestens 20 min. gelüftet. Zugangstüre, Hallentüre und Fluchtwegtüre werden dazu vollständig geöffnet, zusätzlich ist die technische Belüftung mit 100% Zuluft in Betrieb.
- Zur Lüftung der Halle während des Trainings werden die Türen der Umkleiden geöffnet und die Fenster im Gang, so dass auch bei geschlossener Zugangstüre dennoch eine Lüftung erfolgt; die technische Belüftung bleibt durchgängig in Betrieb.
- Beim gemeinsamen Aufbau oder Anpassen der Geräte, Sportgeräte wie z.B. Tore, Netze und Befestigungsstangen soll, wann immer möglich, der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Während des Trainings

- Die Übungsleiter*in achtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln zum Trainingsbetrieb.
- Bei Verstößen gegen die Regeln werden die betreffenden Sportler*innen sofort aus der Halle verwiesen.

Nach dem Training

- Die Übungsleiter*in achtet auf ein geordnetes Auflösen des Trainings und sorgt dafür, dass die maximale Personenzahl eingehalten wird.
- Bälle werden nach dem Training durch die Übungsleiter*in eingesammelt, desinfiziert und verschlossen.
- Gemeinschaftlich genutzte Geräte/Sportgeräte werden nach dem Training gereinigt bzw. desinfiziert.
- Kontrolle der Toiletten und desinfizieren der Flächen und Griffe die während der Nutzung berührt werden.
- Desinfizieren aller Türgriffe, die von Teilnehmer*innen verwendet werden.

4. Laufende Verifizierung des Hygienekonzeptes während dem Sportbetrieb und Anpassung bei Bedarf

Durch die Arbeitsgruppe erfolgt eine regelmäßige Kontrolle des Trainingsbetriebs und eine laufende Beobachtung der Wirksamkeit des Konzeptes. Falls erforderlich werden geeignete Maßnahmen in die Wege geleitet.

5. Anpassung der Regeln anhand der Entwicklung des Infektionsgeschehens auf Basis der Anforderungen der Bayerischen Staatsregierung und Empfehlungen der Verbände.

Durch die Arbeitsgruppe und Übungsleiter*innen erfolgt eine laufende Beobachtung der Anforderungen. Dadurch kann eine unverzügliche Reaktion erfolgen und das Hygienekonzept angepasst werden.

Josef Saller

1.Vorsitzender